



Detailansicht des Regelungsvorhabens

sonstige Produkte zur Wundversorgung

Aktuell seit 01.08.2026 08:04:05

Angegeben von:

Christof Fiscoeder – Fiscoeder Beratung (R000064) am 10.12.2024

Beschreibung:

Verordnungsfähigkeit von sonstigen Produkten zur Wundbehandlung nach § 31 Absatz 1a SGB V –
Ende der Übergangsfrist nach § 31 Absatz 1a Satz 5 SGB V

Zu Regelungsentwurf

1. Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 20/12790 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Öffentlichen Gesundheit

Zuständiges Ministerium: BMG [alle RV hierzu]

Betroffene Interessenbereiche (1)

Gesundheitsversorgung [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (1)

AM-NutzenV [alle RV hierzu]

Aufträge zu diesem RV (2)

1. Auftrag

Verlängerung der Übergangsfrist zur Verordnungsfähigkeit von sonstigen Produkten zur Wundbehandlung nach § 31 Absatz 1a SGB V

Auftraggeber/-innen (1):

1. BVMed - Bundesverband Medizintechnologie

Eingesetzte Personen bzw. Unterauftragnehmer/-innen:

Der Auftrag zur Interessenvertretung wird selbst ausgeführt

2. Auftrag

Unterstützung bei Kontaktaufnahme zu Bundestagsabgeordneten im Rahmen des GKV-Beitragsstabilisierungsgesetzes (<https://www.recht.bund.de/bgbl/1/2026/228/VO>) und der Folgekonsequenzen für Wundversorgung und Hilfsmittelversorgung bei ISK und Stoma.

Auftraggeber/-innen (1):

1. BVMed - Bundesverband Medizintechnologie

Eingesetzte Personen bzw. Unterauftragnehmer/-innen:

Der Auftrag zur Interessenvertretung wird selbst ausgeführt